Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung und Ergänzung der Anlage 1 – Richtzahl für den Stellplatzbedarf – zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Schlepzig vom 31.05.2005, der 1. Änderung vom 29.06.2016 und der Änderung und Ergänzung der Anlage 1 vom 21.05.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlepzig hat in der Sitzung am 23.11.2021 die nachstehende 2. Änderung und Ergänzung der Anlage 1 - Richtzahl für den Stellplatzbedarf – zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Schlepzig beschlossen:

Die Anlage 1 wird wie folgt ergänzt und geändert:

Ergänzung:

Der Punkt 5.8 Paddelbootverleih – 1 je 2 Paddelboote wird um Kajak und Canadier erweitert.

Neu aufgenommen wird Punkt 5.8.1 Verleih von Stand-Up-Paddelbooten: 1 Stellplatz je 2 Stand-Up-Paddelboote

Neu aufgenommen wird Punkt 5.8.1 Verleih von Stand-Up-Paddelbooten

- 1 Stellplatz je 2 Stand-Up-Paddelboote

Die 2. Änderung und Ergänzung der Anlage 1 – Richtzahl für den Stellplatzbedarf – zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Schlepzig tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderung und Ergänzung der Anlage 1 kann im Amt Unterspreewald, in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr,

Golßen, 28.02.2022

gez. Michaela Schudek Allgemeine Vertreterin des Amtsdirektors 2. Änderung und Ergänzung der Anlage 1 – Richtzahlen für den Stellplatzbedarf zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Schlepzig vom 31.05.2005, der 1. Änderung vom 29.06.2016 und der Änderung und Ergänzung der Anlage 1 vom 21.05.2019

Anlage 1

Richtzahl für den Stellplatzbedarf

	-	
Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze
1 1.1	Wohngebäude Ein- und Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung bis 100 qm Nutzfläche 2 je Wohnung über 100 qm Nutzfläche
1.2	Altenwohnungen	1 je 5 Wohnungen
1.3.	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 10 Betten
1.6	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume	
2.1	Büro-und Verwaltungsräume allg.	1 je 40 qm Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1 je 30 qm Nutzfläche
3.	Verkaufsstätten	
3.1	Laden, Geschäftshäuser	1 je 40 qm Nutzfläche
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	1 je 20 qm Bruttogrundfläche

4.	Kirchen	
4.1 5.	Kirchen Sportstätten	1 je 30 Besucherplätze
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze	1 je 300 qm Sportfläche
5.2	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 300 qm Grundstücksfläche
5.3	Spiel- und Sporthalle	1 je 100 qm Hallenfläche
5.4	Tennisplätze	2 je Spielfeld
5.5	Sportstätten nach 5.1 bis 5.4 mit Besucherplätzen	1 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.4
5.6	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn
5.8. 5.8.1.	Paddelbootverleih Verleih Stand-Up-Paddelboote	1 je 2 Paddelboote, Kajak, Canadier 1 je 2 Stand Up Paddelboote
5.9	Kahnfahrten	6 je Kahn (25 bis 30 Personen) 4 je Kahn (unter 25 Personen)
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser u.Ä.	1 je 30 qm Gastraumfläche
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 3 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 15 Betten
7.	Krankenanstalten	
7.1	Altenpflegeheime	1 je 10 Betten
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung	
8.1	Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen 1 je Klasse	
8.2	Sonstige Allg. bildende Schulen	1 je Klasse
8.3	Kindergarten, Kindertagesstätten	

	und dergleichen	1 je Gruppenraum		
8.4	Jugendfreizeitheime und dergleichen	2 je Freizeiteinrichtung		
9.	Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 100 qm Nutzfläche		
9.2	Ausstellungs- und Verkaufsplätze Lagerräume, Lagerplätze	1 je 100 qm Nutzfläche		
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	3 je Wartungs- und Reparaturstand		
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätze	3 je Pflegeplatz		
9.5	Automatische Kraftfahrzeug- waschanlage	3 je Waschanlage		
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz		
9.7	Automatische Kraftfahrzeug- waschstraße	3 je Waschplatz, zusätzlich ein Stauraum für mind. 10 Kraftfahrzeuge		
Zahl der Behindertenstellplätze				
10.1	Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt oder allgemein zugänglich sind	1 je 500 qm Nutzfläche		
10.2	Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von kranken, alten oder behinderten Menschen genutzt werden oder ihrer Betreuung dienen	1 je 500 qm Nutzfläche mindestens jedoch 1 Stellplatz		

Golßen, 28.02.2022

gez. Michaela Schudek Allgemeine Vertreterin des Amtsdirektors